

Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 16. Oktober 1952

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	
Thalwil	0141-0058

2672. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 17. September 1952 ersuchte der Gemeinderat Thalwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. August 1952 betreffend Abänderung der Baulinien der projektierten Tödistrasse bei der Kreuzung mit der Albisstrasse (III. Kl.) sowie der Niveaulinie zwischen der Albis- und der Schwandelstrasse (III. Kl.) in Thalwil. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 15. September 1952 gingen gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 68 vom 26. August 1952 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse ein.

Zur Verbesserung der Uebersicht bei der Kreuzung der projektierten Tödistrasse mit der Albisstrasse sollen die Ecken der mit Regierungsratsbeschluss vom 29. September 1928 genehmigten Baulinien abgeschrägt werden. Der Baulinienrücksprung in der westlichen Ecke, wo ursprünglich ein Parkplatz vorgesehen war, wird aufgehoben, da dieser Streifen für den Schulplatz des projektierten Sekundarschulhauses benötigt wird.

Die Abänderung der Niveaulinie betrifft die Hebung des Niveaus der projektierten Tödistrasse um bis zu 80 cm, da wegen des felsigen Untergrundes das Untergeschoss des projektierten Schulhauses nicht beliebig tief gelegt werden kann.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Thalwil vom 19. August 1952 betreffend Abänderung der mit Regierungsratsbeschluss vom 29. September 1928 genehmigten Baulinie der projektierten Tödistrasse bei der Kreuzung mit der Albisstrasse (III. Kl.) sowie der mit gleichem Beschluss genehmigten Niveaulinie zwischen der Albis- und der Schwandelstrasse (III. Kl.) in Thalwil wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Thalwil unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Oktober 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:

H. Isler

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN